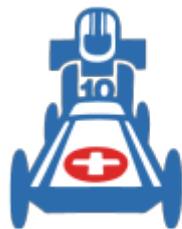


# IG Seifenkisten Derby Schweiz

## Bau- und Rennreglement

Ausgabe 2009 | Letzte Anpassung 2021  
Version 3.4 (03.07.2021)



**autobau**  
**seifenkisten**  
**derby**

**autobau**  
events.museum.emotionen.



erlebniswelt

[www.seifenkisten.ch](http://www.seifenkisten.ch)

## Inhaltsverzeichnis:

1. VORWORT	4
2. SEIFENKISTEN-STORY	5
3. ALLGEMEINES	5
4. BAU- & RENNREGLEMENT DER FREIEN KATEGORIE (FUN)	7
4.1 Wagenaufbau	7
4.1.1 Kontrolle der Seifenkiste	7
4.1.2 Länge, Breite, Höhe und Gewicht	7
4.1.3 Konstruktion	7
4.1.4 Bremsen	8
4.1.5 Allgemeines	8
4.2 Rennreglement	9
4.2.1 Teilnahme-Bedingungen	9
4.2.2 Ausrüstung des Fahrers	9
4.2.3 Absolvierung Rennlauf	9
5. BAUREGLEMENT DER IG	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Wagenaufbau	10
5.2.1 Kontrolle der Seifenkiste	10
5.2.2 Länge, Breite, Höhe und Gewicht	11
5.2.3 Bodenplatte	11
5.2.4 Karosserie	12
5.2.5 Fahrersitz	12
5.2.6 Achsen	12
5.2.7 Achsbefestigung	12
5.2.8 Federung	12
5.2.9 Räder	13
5.2.10 Lenkung	13
5.2.11 Bremsen	14
5.3 Technische Kontrolle	14
5.3.1 Technische Kontrolle	14
5.3.2 Anordnungen	15
5.3.3 Einsprachen	15
6. RENN-REGLEMENT	16
6.1 Allgemeines zu Rennanlässen	16
6.1.1 Befahren des Fahrerlagers	16
6.1.2 Wertung Rennläufe	16
6.1.3 Vor- / Nachholung von Rennläufen	16
6.2 Teilnahme-Bedingungen	17
6.2.1 Allgemeines	17

6.2.2 Kategorien	17
6.3 Anmeldung	18
6.4 Versicherungen	18
6.4.1 Unfallversicherung	18
6.4.2 Haftpflichtversicherung	18
6.5 Lizenz	19
6.5.1 Lizenzfahrer	19
6.5.2 Rookie-Klasse	19
6.5.3 Fahrerwerbepremie	20
6.6 Schweizer-Cup	20
6.7 Festzugeteilte Startnummern	21
6.8 Jahrgangs-Cup	21
6.9 Schweizermeisterschaft	22
6.10 Derby-Regeln	22
6.10.1 Befahren der Rennstrecke in den Rennpausen	22
6.10.2 Ausrüstung des Fahrers	22
6.10.3 Startnummern/Logos	23
6.10.4 Technische Kontrolle der Seifenkiste	23
6.10.5 Gewichtskontrolle	23
6.10.6 Absolvierung Rennlauf	24
6.10.7 Fehlerwertung	24
6.11 Rennlaufwiederholung	26
6.12 Zeitgleichheit	27
6.13 Einsprachen	27
6.14 Renn-Jury	28
6.15 Inkrafttreten, Änderungen	29



# 1. VORWORT

Mit dem Seifenkisten-Derby wird das Ziel angestrebt, unseren Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Seifenkistenrennen sind keine Einzelsportart, sondern ein höchst amüsantes Freizeitvergnügen, an dem die ganze Familie teilhaben kann. Dieses sinnvolle Hobby beschränkt sich nicht nur auf die Teilnahme an den, in der ganzen Schweiz stattfindenden, IG Seifenkisten-Derbys, sondern liegt auch in den Vorbereitungen. Während Wochen müssen sich die Jugendlichen, allenfalls mit Unterstützung der Eltern, Grosseltern oder Freunden, mit den Problemen des Baus einer Seifenkiste auseinandersetzen. Fertiggestellte Seifenkisten können nicht gekauft werden. Der Bau einer Seifenkiste und Seifenkistenrennen sind Freizeitbeschäftigungen, welche nicht nur den Jugendlichen Spass bereitet, sondern der ganzen Familie ein nachhaltiges Gemeinschaftserlebnis bietet. Dank einem gemeinsamen, sinnvollen Hobby redet man zusammen über manch anderes ungelöstes Problem. Zudem stellt ein Sonntagsausflug der ganzen Familie an ein Seifenkisten-Derby für alle ein Vergnügen dar. Bekanntschaften, gar Freundschaften werden geschlossen und die Fahrerinnen und Fahrer machen erste Erfahrungen im Umgang mit Erfolgen, aber auch Misserfolgen.

Natürlich spielt auch das Material – wie bei jedem technischen Wettbewerb – eine wichtige Rolle. Man könnte auch sagen: Es ist das handwerkliche Geschick des Erbauers, welcher vor Beginn der Saison in seiner Rolle als Rennwagen-Konstrukteur den Grundstein zum späteren (ev. Miss-) Erfolg legt. Demnach ist eine Seifenkiste kein Spielzeug, sondern ein ernstzunehmendes Sportgerät. Damit dieses schöne Hobby nicht durch Ungerechtigkeiten getrübt wird, gibt es das vorliegende von der Interessengemeinschaft (IG) Seifenkisten-Derby Schweiz geschaffenen Reglement. Ein von der IG vorgeschriebener Räder- und Achsensatz sorgt zwar für identisches Material in diesem Bereich, ansonsten lassen die Bauvorschriften den Konstrukteuren aber einigen Spielraum für individuelle Lösungen. Eine vor jedem Rennen durchgeführte exakte Wagenkontrolle gewährleistet die Einhaltung dieser Vorschriften.

Der beste Fahrer und nicht die raffinierteste Kiste soll gewinnen.



## 2. SEIFENKISTEN-STORY

Seifenkistenrennen sind – wie könnte es anders sein – eine amerikanische Erfindung. Ein ideereicher Unternehmer aus Dayton / Ohio bildete die Umriss eines kleinen Rennwagens auf einer hölzernen Seifenkiste „Soap Box“ ab und lieferte die übrigen erforderlichen Teile kostenlos. Dem Reporter Myrton E. Scott von der „Dyton Daily News ist es zu verdanken, dass aus dem Kinderspass ein in feste Regeln gefasster Jugendsport wurde, dem heute noch Tausende von Jugendlichen auf der ganzen Welt frönen. Die erste amerikanische Meisterschaft wurde 1934 veranstaltet und fand ab 1935 ohne Unterbruch in Akron/Ohio statt. Amerikanische Soldaten führten diese Jugendveranstaltung auch in Europa ein.

## 3. ALLGEMEINES

Die Interessengemeinschaft Seifenkisten-Derby wird im vorliegenden Reglement als „IG“ bezeichnet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Reglement betreffen immer die weibliche und die männliche Anredeform, für eine einfachere Lesbarkeit wird im Text aber nur die männliche Form angewandt.

Für die Fahrer gilt während der Rennveranstaltungen striktes Suchtmittelverbot. Bei unsportlichem und ungebührlichem Verhalten behält sich der IG Vorstand vor, Sanktionen zu ergreifen.

Seifenkistenfahrer gelten als künftige Verkehrsteilnehmer und sollten die folgende Regel beachten: Wer zum Training öffentliche Strassen benützt, wird vom lokalen Organisator disqualifiziert und der IG gemeldet. Für Trainingszwecke sind verkehrsfreie, abgesperrte Strassen zu benützen.

Alle von der IG Seifenkisten-Derby organisierten Seifenkisten-Derbys (unter dem Patronat der ‚autobau‘) zählen zum Schweizermeisterschafts-Cup und gelten als Qualifikationsläufe zur Schweizer-Meisterschaft. Diese Rennläufe finden in allen Regionen der Schweiz statt und werden jeweils von einem lokalen Verein, einer Jugendgruppe oder Interessengemeinschaft organisiert.

Die Ortschaften und Durchführungsdaten werden durch die IG koordiniert und in einem jährlichen Veranstaltungskalender publiziert. Dieser wird jeweils etwa zwei Monate vor dem ersten Rennen herausgegeben. Allen aktiven Fahrern und Materialbezü gern, deren Adressen der IG bekannt sind, wird der Derby-Kalender automatisch zugestellt. Interessenten, die bis Ende März nicht im Besitz des Derby-Kalenders sind, können diesen bei der IG anfordern.



Anträge an der GV werden wie folgt umgesetzt:

- Wurden Anträge organisatorischer Natur durch einen Mehrheitsentscheid angenommen, erfolgt die Umsetzung im gleichen Kalenderjahr bzw. in der laufenden Saison.
- Wurden Anträge baureglementarischer Natur einstimmig gefällt, erfolgt die Umsetzung im gleichen Kalenderjahr bzw. in der laufenden Saison. Bei Anträgen, welche nicht einstimmig angenommen wurden, erfolgt die Umsetzung erst im nächsten Jahr bzw. in der nächsten Saison.



## **4. BAU- & RENNREGLEMENT DER FREIEN KATEGORIE (FUN)**

### **4.1 Wagenaufbau**

#### **4.1.1 Kontrolle der Seifenkiste**

Die Seifenkiste muss so konstruiert sein, dass eine Kontrolle aller Teile, insbesondere der Lenkung, Bremsvorrichtung, der Vorder- und Hinterachs-befestigung sowie der Federung jederzeit möglich ist.

Vorrichtungen, welche das Starten erleichtern oder beschleunigen, sind untersagt.

Die von der IG Seifenkisten-Derby abgegebenen Startnummern und Logos der Sponsoren sind an der Seifenkiste vorne, gut sichtbar, anzubringen.

Verstöße gegen einen oder mehreren Punkten der Bauvorschriften werden mit der Disqualifikation geahndet. Die Läufe können gefahren werden, werden jedoch nicht gewertet.

#### **4.1.2 Länge, Breite, Höhe und Gewicht**

Maximales Wagengewicht, ohne Fahrer, ist 65 kg.

Die Wagenlänge sollte 200 cm (Kistentransporte), die Wagenbreite 100 cm nicht übersteigen.

Der Wagen muss eine Karosserie aufweisen. Der Unterkörper muss im Inneren der Karosserie Platz finden.

#### **4.1.3 Konstruktion**

Die Seifenkiste muss mindestens 4 mit Gummi bereifte Räder haben (Durchmesser max. 500 mm), robust konstruiert sein und Platz für einen Fahrer haben.

Die Seifenkiste muss mit einem Steuerrad spielfrei gelenkt werden können. Achsschenkel-Lenkungen sind gestattet.

Die Seifenkiste muss die Richtung einschlagen, in die das Steuerrad betätigt wird.

Der Radeinschlag muss so begrenzt sein, dass die Räder nicht an der Karosserie streifen.



Der Lenkungseinschlag muss das unbehinderte Befahren der ausgesteckten Slalomstrecken erlauben.

Die Teile der Lenkung an der Lenksäule müssen mit Splinten oder Schrauben gegen Verrutschen gesichert sein.

Bei Drahtseillenkung muss ein Stahl-Drahtseil von mindestens 2,5 mm Dicke verwendet werden. Das Seil ist über Umlenkrollen auf die Achse zu führen. Alle Umlenk- und Führungsrollen sind mit durchgehenden Schrauben und gesicherten Muttern zu befestigen.

Für die Befestigung der Achsen am Fahrzeugboden oder Chassis sind nur durchgehende Schrauben mit Muttern zulässig.

Der Fahrersitz muss an der Seifenkiste befestigt sein.

#### **4.1.4 Bremsen**

Die Fussbremse muss gleichzeitig auf beide Hinterräder wirken (Trommel-/Scheibenbremsen oder Bremsklötze auf die Reifen wirkend) und darf den Fahrer beim Lenken nicht behindern.

Nicht gestattet sind Bremsvorrichtungen nur an den Vorderrädern.

Als Bremskabel dürfen nur Stahl-Drahtseile von mindestens 2,5 mm Dicke verwendet werden. Seilumlenkungen müssen über Rollen geführt sein.

#### **4.1.5 Allgemeines**

Der technische Delegierte führt die Kontrolle der Seifenkiste vor dem Start durch.

Die alleinige Verantwortung des technisch einwandfreien Zustands (Fahr- und Funktionstüchtigkeit) der Seifenkiste obliegt jedoch dem rechtlichen Vertreter des Fahrers / der Fahrerin.

Transporteinrichtung: Die Seifenkiste muss von allen vier Seiten ungehindert zum Auf- bzw. Abladen angehoben werden können. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die IG oder der Veranstalter den Transport der Kiste verweigern.



## 4.2 Rennreglement

### 4.2.1 Teilnahme-Bedingungen

Anmeldung gemäss Ausschreibung des Veranstalters.

Teilnahmeberechtigt sind alle ab dem 7. Altersjahr. Jüngere Fahrer dürfen in Begleitung von Erwachsenen in einer dafür geeigneten Seifenkiste zusammen fahren.

Die Zustimmung seines / ihres rechtlichen Vertreters des Fahrers wird vorausgesetzt.

Pro Fahrzeug dürfen höchstens 2 Fahrer starten. Der Erst- oder Zweitstartende wird gemäss Anmeldung durch den lokalen Veranstalter festgelegt.

### 4.2.2 Ausrüstung des Fahrers

Der Fahrer muss folgende Ausrüstung tragen:

- Integralsturzhelm, im Kinnbereich geschlossener Motorradhelm (Velohelme aller Art sind nicht zugelassen)
- Lange Hosen
- Fester Langarm-Pullover oder Overall
- Geschlossene Schuhe
- Geschlossene Handschuhe

Diese Ausrüstung ist auch von Erwachsenen zu tragen, egal ob diese eine Demonstrationsfahrt oder eine Plauschfahrt absolvieren.

Wer diese Ausrüstungsvorschriften nicht erfüllt, erhält Startverbot!

### 4.2.3 Absolvierung Rennlauf

Die Seifenkiste muss beim Start aus eigener Schwerkraft von der Startrampe anrollen. Jede Starthilfe ist untersagt.

Die Fehlerwertung, Rennlaufwiederholung und Einsprachen erfolgt nach dem Renn-Reglement (Artikel 6.) der IG.



## **5. BAUREGLEMENT DER IG**

### **5.1 Allgemeines**

Der technische Delegierte führt die Kontrolle der Seifenkiste vor dem Start durch.

Die alleinige Verantwortung des technisch einwandfreien Zustands (Fahr- und Funktionstüchtigkeit) der Seifenkiste obliegt jedoch dem rechtlichen Vertreter des Fahrers / der FahrerIn.

Alle Arbeiten, welche zum Bau einer Seifenkiste erforderlich sind, sollten nach Möglichkeit unter Mitwirkung des Teilnehmers ausgeführt werden. Gewerblich hergestellte Fahrzeuge und Fahrzeugteile erfordern eine Genehmigung durch den IG-Vorstand.

Bei Neinnovationen wird dringend empfohlen, sich vorab mit dem TD in Verbindung zu setzen. Falls die Neinnovation eine Änderung des Baureglements zur Folge hat, kann dies an der GV schriftlich beantragt werden.

Es sind nur die offiziellen, von der IG angebotenen Achsen und Räder zulässig.

Transporteinrichtung: Die Seifenkiste muss von allen vier Seiten ungehindert zum Auf- bzw. Abladen angehoben werden können. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die IG oder der Veranstalter den Transport der Kiste verweigern.

### **5.2 Wagenaufbau**

#### **5.2.1 Kontrolle der Seifenkiste**

Die Seifenkiste muss so konstruiert sein, dass eine Kontrolle aller Teile, insbesondere der Lenkung, Bremsvorrichtung, der Vorder- und Hinterachsbefestigung sowie der Federung jederzeit möglich ist.

Ist eine direkte Sichtkontrolle nicht möglich, darf das Demontieren der Karosserie höchstens 5 Minuten in Anspruch nehmen.

Vorrichtungen, welche das Starten erleichtern oder beschleunigen, sind untersagt.

Die von der IG Seifenkisten-Derby abgegebenen Startnummern und Logos der Sponsoren sind an der Seifenkiste frontseitig - nicht seitlich - gut sichtbar, anzubringen.



Verstöße gegen einen oder mehreren Punkten der Bauvorschriften werden mit der Disqualifikation geahndet. Die Läufe können gefahren werden, werden jedoch nicht gewertet.

### **5.2.2 Länge, Breite, Höhe und Gewicht**

Die Gesamtlänge des Fahrzeugs darf 200 cm nicht überschreiten (Kistentransporte).

Die Gesamtbreite der Seifenkiste darf 870 mm, das ist die Länge der unveränderten offiziellen Achsen, nicht überschreiten.

Die Bodenfreiheit muss mindestens 100 mm betragen (Bodenbrett oder Teile der Karosserie, auch Schrauben und Umlenkrollen). Die jeweilige Kontrolle (Messung) durch den technischen Delegierten (TD) erfolgt hingegen auf der Basis von minimal 95 mm. Ein- und Vorrichtungen zur Höhenverstellung vor und während den Rennläufen sind untersagt.

Das Gewicht der Seifenkiste darf 65 kg nicht übersteigen. Als Gewichtsausgleich (Ballast) darf Metall verwendet werden, doch muss dieses fest montiert sein. Gewichte an Körper und Kleidern des Fahrers sind untersagt.

### **5.2.3 Bodenplatte**

Die Bodenplatte muss aus einer geschlossenen mehrschichtig verleimten Sperrholzplatte oder Drei- bzw. Mehrschichtholzplatte bestehen. Die minimale Stärke der Bodenplatte muss 16 mm betragen (Empfehlung 19 mm). Metallrahmen jeglicher Art (auch verdeckt) sind unzulässig. Öffnungen dürfen nur für die minimalen Erfordernisse von Schrauben, Seildurchführungen etc. angebracht werden.

Metallwinkel oder Rohre aus einzelnen Stücken, welche keine durchgehende Metallverbindung bilden, dürfen für die Befestigung der Karosserie verwendet werden.

Sämtliche sicherheitsrelevanten Teile (Achsen, Bremsen, Lenkung, Sitz, Karosserie etc.) müssen mit durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern auf der Bodenplatte befestigt werden. Die Schrauben sollen mit dem Kopf nach unten montiert werden (wegen der vorgeschriebenen Bodenfreiheit). Die Verwendung von Nägeln, Holzschrauben etc. als Befestigungselement ist untersagt.



## 5.2.4 Karosserie

Das Fahrzeug muss eine Karosserie aufweisen. Die Fahrerkabine muss offen sein. Als Karosserie dürfen alle Arten von Holz und Faserverstärkte Kunststoffe verwendet werden. Unverstärkte Kunststoffe sowie Metallbleche sind nicht erlaubt.

Abschlepphaken dürfen den Wagenaufbau nicht überragen.

## 5.2.5 Fahrersitz

Jede Seifenkiste muss über einen Fahrersitz (empfohlen mit Rückenlehne) verfügen, der mit dem Bodenbrett fest verbunden ist. Arretierbare Verstellungen sind erlaubt.

## 5.2.6 Achsen

Es sind nur die Originalachsen der IG zugelassen. Erlaubt ist das Verstärken der Originalachsen. Die Achsen dürfen jedoch nicht zersägt werden und müssen als Ganzes jederzeit kontrollierbar sein.

## 5.2.7 Achsbefestigung

Die Vorderachse muss mit einem Königszapfen (mindestens 12 mm Ø) in der Mitte der Achse versehen sein, der auch an der Verstärkung befestigt sein darf. Der Königszapfen darf jedoch nur in der Mitte oberhalb oder unterhalb der Achse befestigt werden. Die Vorderachse muss mit einer gesicherten M12 Mutter (min.) am Königszapfen befestigt sein.

## 5.2.8 Federung

Die Achsen dürfen nur mit auf Druck beanspruchtem Gummi gefedert werden, das heisst auf der druckbelasteten Seite oberhalb der Achsbefestigung max. 20 mm Gummi (oder gummiartige Kunststoffblöcke). Zur Geräuschkämpfung darf auf der unteren, ausfedernden Seite zusätzlich auch ein Gummi mit max. 20 mm Höhe angebracht werden. Bei Hinterachsschwingarmen und ähnlichen Konstruktionen ist ein fester Anschlag (nicht federnd) anzubringen, welcher den Gesamtfederweg auf 20 mm beschränkt.

Diese Begrenzung darf nicht mehr als 120 mm, vom inneren Hinterradlager aus gemessen, montiert werden.

Alle Arten von Zug-, Sicherungs-, Torsions- und Biegeelementen sind als Federung



untersagt. Schwingungsdämpfer aller Art sind nicht gestattet.

### **5.2.9 Räder**

Es sind nur Räder der IG Seifenkisten-Derby (ab 1995) und Progressuräder des Modells 1978 bis 1996 zugelassen.

Die Geometrie der Radgummis dürfen in Höhe und Breite reduziert werden. Änderungen an der Materialeigenschaft der Radgummis (z.B. Weichmacher) sind untersagt. Bei allfälligem Ersatz der Gummis sind ausschliesslich Originalgummireifen der IG gestattet.

Um die Festigkeit des Felgenhorns und den Sitz der Reifen zu verbessern, darf das Felgenhorn verschraubt, verleimt, vernietet und die Nut mit Kittmasse gefüllt werden. Ebenso darf das Rad im Bereich des Radlagers durch Schrauben verstärkt werden. Die Schrauben dürfen jedoch die Muttern nicht überragen. Das Auswuchten durch Anbringung von Gewichten am Felgenhorn durch Kitt ist zulässig.

Das Ausführen weitergehender Veränderungen an den Originalrädern und auch der Ersatz und Austausch der Radlager, sowie der Stützhülsen, ist untersagt. Die Befestigung der Räder auf der Original-Achse muss mit einer selbstsichernden Mutter M12 (DIN 985 / Höhe 12 mm), bündig mit der Achse erfolgen.

### **5.2.10 Lenkung**

Das Fahrzeug muss über eine Mittelpunktlenkung gelenkt werden, deren Drehpunkt der Königszapfen bildet.

Handschnurzug- und Fusslenkungen sind untersagt.

Die Seifenkiste muss mit Lenkrad, Lenksäule und Drahtseil über die Vorderachse gelenkt werden. Es dürfen nur Drahtseile von mindestens 2,5 mm Durchmesser verwendet werden. Der Gebrauch von anderen Seilen, auch aus Perlon oder Nylon, Textilbändern oder Ketten ist verboten.

Der Wagen muss die Richtung einschlagen, in die man das Lenkrad dreht. Der Radeinschlag muss so begrenzt sein, dass die Vorderräder nicht mit dem Fahrzeug und die Lenkungsteile nicht mit dem Fahrer in Berührung kommen (Empfehlung Anschlag).

Die Lenkung darf kein Spiel aufweisen. Vorteilhaft dazu ist die beidseitige Verwendung von Seilspannern.



Das Drahtseil darf aus Sicherheitsgründen nicht ungeschützt vertikal zwischen den Beinen des Fahrers verlaufen. Eine allfällige vertikale Mittelkonsole/Abstützung muss ebenfalls gut geschützt werden (Polsterung gegen Aufprall bei Unfall).

Alle Seilrollen müssen mit einem Seilabwurfschutz versehen sein.

Alle Seilrollen-Trägerplatten müssen mit mindestens zwei durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern befestigt werden.

Lenkungsdämpfer jeglicher Bauart dürfen nicht verwendet werden.

Seilspanner müssen mit Draht oder Kontermuttern gesichert werden.

Es sind ausschliesslich verschweisste Ringschrauben (geschlossene Oesenschrauben) zugelassen.

### **5.2.11 Bremsen**

Eine gleichmässige, auf beide Hinterräder wirkende Fussbremse ist vorgeschrieben. Die Bremse muss auf die Lauffläche der Reifen einwirken. Die Kraftübertragung vom Bremspedal zur Hinterachsbremse muss über ein Drahtseil von mindestens 2,5 mm Durchmesser erfolgen.

Seilspanner müssen mit Draht oder Kontermuttern gesichert werden.

Nicht zugelassen sind alle anderen Arten von Bremsen. Die Betätigung der Bremseinrichtung darf das sichere Lenken nicht beeinträchtigen. Bei voll betätigter Fussbremse dürfen die Hinterräder nicht drehen.

## **5.3 Technische Kontrolle**

### **5.3.1 Technische Kontrolle**

Der von der IG Seifenkisten-Derby beauftragte technische Delegierte gilt als verantwortliches Kontrollorgan für die Einhaltung der gültigen Bauvorschriften. Die Kontrolle der Seifenkisten erfolgt jeweils vor dem Start oder nach den einzelnen Rennläufen. Dem technischen Delegierten obliegt die Verantwortung und Kompetenz zur Organisation und zur Abwicklung der technischen Kontrollen.



### **5.3.2 Anordnungen**

Den Aufforderungen und Anordnungen des technischen Delegierten ist uneingeschränkt Folge zu leisten. So steht dem bezeichneten Kontrollorgan die Kompetenz zu, bei Nichteinhaltung der Bauvorschriften, Seifenkisten von der Teilnahme an Rennläufen auszuschliessen. Ein Ausschluss, respektive ein Startverbot erfolgt nach Absprache mit der Renn-Jury (Artikel 6.14) welche am Rennanlass zugegen ist.

### **5.3.3 Einsprachen**

Die Modalitäten für Einsprachen gegen Entscheide des technischen Delegierten richten sich nach den Bestimmungen des Rennreglements (Artikel 6.13)



## **6. RENN-REGLEMENT**

### **6.1 Allgemeines zu Rennanlässen**

Alle durch die IG Seifenkisten-Derby durchgeführten Seifenkistenrennen (die im Derby-Kalender aufgeführt sind) zählen zum Schweizer-Cup und zum Jahrgangs-Cup und gelten als Qualifikationsläufe für die Schweizermeisterschaft.

Zwischen April und Oktober finden diese Derbys in verschiedenen Regionen der Schweiz statt. Sie werden jeweils von lokalen Veranstaltern (Vereine, Gruppierungen, Institutionen) organisiert und durchgeführt.

Die Ortschaften und Durchführungsdaten werden von der IG in einem Derby-Kalender zusammengefasst und veröffentlicht. Dieser wird jeweils ca. zwei Monate vor dem ersten Rennanlass herausgegeben.

Allen aktiven Fahrern und Materialbezügern, deren Adressen der IG bekannt sind, wird der Derby-Kalender automatisch zugestellt.

#### **6.1.1 Befahren des Fahrerlagers**

Der Bereich des Fahrerlagers darf mit Seifenkisten nur im Schritttempo befahren werden. Bei Nichteinhaltung entscheidet die Rennjury über allfällige Konsequenzen.

#### **6.1.2 Wertung Rennläufe**

Es werden drei Rennläufe ausgetragen, wobei die besseren zwei Ergebnisse gewertet werden.

#### **6.1.3 Vor- / Nachholung von Rennläufen**

Grundsätzlich werden die Rennläufe, an denen der(die) Fahrer(in) anwesend ist, absolviert. Es werden keine Rennläufe nachgeholt oder vorgeholt. Dies unabhängig der Gründe weshalb z.B. der Morgen-Rennlauf nicht absolviert werden konnte (Schullager, Pfadilager, oder einfach schlechtes Wetter (!), etc.).



## 6.2 Teilnahme-Bedingungen

### 6.2.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind alle Knaben und Mädchen, die während der Rennsaison 7 bis 16 Jahre alt sind oder werden.

Die Zustimmung seines / ihres rechtlichen Vertreters des Fahrers wird vorausgesetzt.

Pro Fahrzeug dürfen höchstens 2 Fahrer starten. Der Erst- oder Zweitstartende wird gemäss Anmeldung durch den lokalen Veranstalter festgelegt.

Bei Defekten resp. Fahruntüchtigkeit der Seifenkiste ist die Renn-Jury unmittelbar zu benachrichtigen. Ein Umstieg oder die Verwendung einer anderen Seifenkiste während des Rennanlasses unterliegt der Beurteilung und Entscheidung des technischen Delegierten.

Die Seifenkisten müssen den Bauvorschriften gemäss gültigem Baureglement der IG entsprechen. Zu den offiziellen Läufen werden nur Kisten zugelassen, welche diesem Reglement entsprechen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Bauvorschriften einzuhalten und ehrliche Sportkameradschaft zu pflegen.

Für die Teilnehmer der FUN-Kategorie gelten andere Teilnahmebedingungen, gemäss Artikel 4. Bau- und Rennreglement der freien Kategorie (FUN).

Für die Fahrer gilt während der Rennveranstaltungen striktes Suchtmittelverbot.

### 6.2.2 Kategorien

- |          |                     |                                                                                                             |
|----------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • » L «  | Lizenzfahrer        | Seifenkiste nach IG Baureglement 5.1 und 5.2                                                                |
| • » LR « | Lizenzfahrer Rookie | Seifenkiste nach IG Baureglement 5.1 und 5.2                                                                |
| • » O «  | ohne Lizenz         | Seifenkiste nach IG Baureglement 5.1 und 5.2                                                                |
| • » F «  | FUN-Fahrer          | Seifenkiste nach IG Baureglement 4.1 und 4.2                                                                |
| • » R «  | Regionale           | Seifenkiste nach IG Baureglement 5.1 und 5.2 oder 4.1 und 4.2. (Wird nur durch den Veranstalter eingeteilt) |

Für das einteilen der Kategorien ist der Veranstalter, gemäss Ausschreibung des Derbys, verantwortlich.



## 6.3 Anmeldung

Anmeldungen sind bis spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Derby, dem örtlichen Veranstalter zuzusenden mit gleichzeitiger Einzahlung des Startgeldes an die angegebene Post- oder Bankverbindung. Ein Anmeldeformular ist im aktuellen Derby-Kalender abgedruckt (bitte kopieren). Auf unserer Homepage [www.seifenkisten.ch](http://www.seifenkisten.ch) ist auch eine Online-Anmeldung möglich.

Bei Anmeldung oder Einzahlung später als 3 Wochen vor dem entsprechenden Derbys kann durch den lokalen Veranstalter ein Verzugszuschlag von Fr. 5. – erhoben werden. Bei ordnungsgemässer Abmeldung bis mindestens 1 Woche vor dem Derby wird dem Fahrer ein Betrag von Fr. 10. – zurückerstattet.

Das Startgeld beinhaltet die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten.

## 6.4 Versicherungen

### 6.4.1 Unfallversicherung

Alle aktiven Teilnehmer sind durch einen Kollektiv-Vertrag mit einer anerkannten Versicherungsgesellschaft während der Teilnahme an IG Seifenkisten-Derbys zusatzversichert.

- Invaliditätskapital (kumulativ bis 225%): Fr.60'000.--
- Todesfallkapital: Fr.10'000.--

Heilungskosten in Ergänzung zur obligatorischen Krankenversicherung des Teilnehmers im Betrag unbegrenzt während 5 Jahren (allgemeine Abteilung).

### 6.4.2 Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für Fest und Rennen abzuschliessen. Es ist jedoch empfehlenswert, für Zwischenfälle vor oder nach dem Derby auf eigene Versicherungen zurückzugreifen.



## 6.5 Lizenz

### 6.5.1 Lizenzfahrer

Das Lösen einer Lizenz ist für Fahrer notwendig, welche sich in der Rookie-Klasse messen, für die Teilnahme am Schweizer-Cup und Jahrgangs-Cup, sowie für die Schweizer-Meisterschaft qualifizieren wollen.

Die Lizenz gilt immer für ein Kalenderjahr und wird gegen die Einzahlung einer Lizenzgebühr bei der IG registriert. Das Datum der erfolgten Einzahlung ist massgebend für die Gültigkeit der Lizenz.

Die Festlegung der Lizenzgebühr obliegt dem IG Vorstand.

Zahlungsinfo: Postkonto 60-15505-2. Unter Bemerkungen den Namen, Vornamen sowie den Jahrgang des/der Fahrer angeben..

Die Qualifikation zur Schweizermeisterschaft und Cup-Punkte erhält nur, wer mindestens 1 Stunde vor dem Rennstart des 1. Rennlaufes des jeweiligen Derby die Lizenz ordnungsgemäss gelöst hat. (Die Lizenz kann auch während der laufenden Saison gelöst werden. Das Sammeln von Cup-Punkten erfolgt ab dem Zahlungsdatum beim nächst möglichen Derby).

Bei Einzahlungen über Post- oder Bankverbindungen usw. kurz vor dem jeweiligen Derby, muss eine Quittung vorgewiesen werden. „Ordnungsgemäss“ heisst, über das Postkonto der IG oder am Renntag bei einem Vorstandsmitglied der IG (nicht bei der Zeitmessung oder bei der Startnummernausgabe).

Die Lizenzfahrer werden auf den offiziellen Start- und Ranglisten mit „L“ geführt.

Fahrer, die eine Lizenz gelöst haben und mindestens zehn Derbys in einem Kalenderjahr absolvieren, erhalten eine Natural-Prämie.

### 6.5.2 Rookie-Klasse

Durch die Rookie-Klasse sollen die kleinen Kinder stärker motiviert werden, da aufgrund des Alters und der geringeren Erfahrung die jungen Jahrgänge kaum in die vorderen Regionen der Rangliste gelangen können, geschweige denn auf das Podest.

Die vier jüngsten Jahrgänge bilden die Rookie-Klasse.

Für die Teilnahme bei der Rookie-Klasse benötigt der Teilnehmer eine gültige Lizenz. Auf



der Rangliste werden die Rookie's mit „LR“ geführt. An jedem Rennen werden die drei ersten Rookie's mit einem Pokal, graviert mit Ort und Jahr, auf dem Siegerpodest geehrt. Eine separate Rookie-Wertung wird nicht erstellt. Für die Rookie's wird zusätzlich zur virtuellen Lizenz eine Lizenz in Papierform abgegeben.

Die Cupauswertung und der Qualifikationsmodus zur Schweizermeisterschaft gemäss Artikel 6.6 im Rennreglement.

### **6.5.3 Fahrerwerbepremie**

Das Anwerben neuer Fahrer, welche regelmässig IG-Seifenkisten-Rennen bestreiten, soll belohnt werden.

Die Lizenzgebühr wird jedem Fahrer/Fahrerin oder Fahrereltern zurückerstattet, welche einen neuen Seifenkisten-Fahrer oder eine neue Seifenkisten-Fahrerin werben. Dieser neue Fahrer muss erstmals eine Lizenz lösen und anschliessend in der gleichen Saison mindestens fünf Rennen fahren, dann kann die Lizenzgebühr vom Vermittler bei der IG zurückgefordert werden.

Die Rückforderung der Lizenzgebühr ist schriftlich, 30 Tage nach dem Cup-Final, beim Sekretariat einzureichen.

## **6.6 Schweizer-Cup**

Zur Teilnahme am Schweizer-Cup braucht jeder Teilnehmer eine gültige Lizenz. Zur Ermittlung der Cup-Ergebnisse relevant sind die Rennläufe im Kalenderjahr.

Die Wertung des Schweizer-Cup' erfolgt durch ein Punktesystem. Es kann an jedem IG Seifenkisten-Derby gepunktet werden. Jeweils die ersten 23 der Rangliste erhalten Cup-Punkte (25/23/21/20/19/18 usw.) Für die Wertung berücksichtigt werden nur Fahrer der Kategorien L und LR. Belegt ein Fahrer einer anderen Kategorie (O, R oder F) einen Punkterang, wird diese Punktzahl an den nächstfolgenden Fahrern gutgeschrieben. In der Schlusswertung werden nur die besten 10 Resultate berücksichtigt. Bei Punktegleichheit gelten die Kriterien in der folgenden Reihenfolge:

- Bessere Platzierung (Rang 1, 2, etc.)
- Häufigkeit der besten Platzierung (z. B. wie oft auf Rang 1)
- Früheres Erreichen der besseren Platzierung (z. B. 1. Fahrer im zweiten Rennen auf Platz 3, 2 Fahrer erst im vierten Rennen auf Platz 3 -> somit geht der Zuschlag an den 1. Fahrer)



Am letzten Rennen der Saison (Cup-Final) werden alle Rangierten geehrt. Ebenfalls geehrt werden die drei erfolgreichsten Mädchen.

## 6.7 Festzugeteilte Startnummern

Die 21 Erstklassierten gemäss Schweizer-Cup erhalten für die nächstfolgende Saison eine festzugeteilte Startnummer (Startnummern 100 bis 120). Wenn ein Fahrer in einem Kalenderjahr weniger als 10 IG Seifenkisten-Derbys bestritten hat, verfällt sein Anrecht auf eine festzugeteilte Startnummer für die folgende Saison.

Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Platzierungen und deren möglichst frühe Erreichung in der laufenden Saison.

Sofern zwei Fahrer, welche eine fest zugeteilte Startnummer aufweisen mit derselben Seifenkiste fahren, hat derjenige Fahrer mit der niedrigeren Nummer zwingend zuerst, das heisst am Ende der ersten Gruppe Doppelfahrer, zu starten.

## 6.8 Jahrgangs-Cup

Zur Teilnahme am Jahrgangscup braucht jeder Teilnehmer eine gültige Lizenz. Relevant für die Ermittlung der Cup-Ergebnisse sind die Rennläufe des Kalenderjahres.

Die Wertung des Jahrgangscup erfolgt durch ein Punktesystem. Es kann an jedem IG Seifenkisten-Derby gepunktet werden. Jeweils die 5 Erstrangierten des Jahrgangs erhalten Cup-Punkte (5,4,3,2,1).

Für die Wertung berücksichtigt werden nur Fahrer der Kategorien L und LR. Belegt ein Fahrer einer anderen Kategorie (O, R oder F) einen Punkterang, wird diese Punktzahl an den nächstfolgenden Fahrern gutgeschrieben.

In der Schlusswertung werden nur die 15 besten Resultate berücksichtigt. Bei Punktegleichheit gelten die Kriterien in der folgenden Reihenfolge:

- Bessere Platzierung (Rang 1, 2, etc.)
- Häufigkeit der besten Platzierung (z. B. wie oft auf Rang 1)
- Früheres Erreichen der besseren Platzierung (z. B. 1. Fahrer im zweiten Rennen auf Platz 3, 2 Fahrer erst im vierten Rennen auf Platz 3 -> somit geht der Zuschlag an den 1. Fahrer)

Am letzten Rennen der Saison (Cup-Final) werden jeweils die ersten Drei pro Jahrgang geehrt.



## 6.9 Schweizermeisterschaft

Die Schweizermeisterschaft wird beim letzten Rennen vor den Sommerferien in einem separaten Rennen ausgetragen. Teilnahmeberechtigt dafür sind automatisch die fünf Erstplatzierten eines lokalen IG Seifenkistenrennens, welche über eine gültige Lizenz verfügen. Die fünf Erstplatzierten der Schweizermeisterschaft (welche das reglementarisch festgelegte Höchstalter noch nicht erreicht haben) sind automatisch für die nächstjährige Schweizermeisterschaft qualifiziert. Die qualifizierten Fahrer erhalten von der IG zu gegebener Zeit die notwendigen Anmeldeunterlagen für die Schweizermeisterschaft zugestellt. Die IG Seifenkistenrennen von August (nach der Schweizermeisterschaft) bis Ende des Kalenderjahres gelten als Qualifikationsläufe für die Schweizermeisterschaft des folgenden Jahres, in welchem man sich im Zeitraum Frühjahr bis zur Schweizermeisterschaft ebenfalls noch qualifizieren kann.

Klassiert sich ein Fahrer mehrmals unter den ersten Plätzen, so zählt für die Qualifikation das erste Resultat. An weiteren Veranstaltungen kommt automatisch der nächstplatzierte Fahrer in den Genuss der Qualifikation zur Schweizermeisterschaft. Die Kontrolle wird von der IG geführt.

Auf den Derby-Startlisten werden die bis zum vorangehenden Rennen bereits qualifizierten Fahrer (in der Regel) mit einem Stern (\*) bezeichnet. Fahrer, die ihr Höchstalter erreicht haben und sich nicht mehr für die nächste Schweizermeisterschaft qualifizieren können, sind mit „LS“ gekennzeichnet.

## 6.10 Derby-Regeln

### 6.10.1 Befahren der Rennstrecke in den Rennpausen

Während des ganzen Tages ist in der Zeit vor und in der kein Rennlauf stattfindet das Befahren der Rennstrecke mit Fahrzeugen aller Art (auch Skateboards) nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind nur die Rennleitung, der Technische Delegierte oder vom OK bewilligte Demonstrationsfahrten.

### 6.10.2 Ausrüstung des Fahrers

Der Fahrer muss folgende Ausrüstung tragen:

- Integralsturzhelm, im Kinnbereich geschlossener Motorradhelm (Velohelme aller Art sind nicht zugelassen)
- Lange Hosen
- Fester Langarm-Pullover oder Overall



- Geschlossene Schuhe
- Geschlossene Handschuhe

Wer diese Ausrüstungsvorschriften nicht erfüllt, erhält Startverbot!

### **6.10.3 Startnummern/Logos**

Die von der IG abgegebenen Startnummern und Logos der Sponsoren sind an der Seifenkiste vorne, gut sichtbar anzubringen.

### **6.10.4 Technische Kontrolle der Seifenkiste**

Vor jedem Derby werden die Seifenkisten einer obligatorischen Kontrolle durch den technischen Delegierten (TD) der IG unterzogen. Der Fahrer muss zu dieser Kontrolle persönlich und rennbereit erscheinen.

Die Modalitäten und Kompetenzen der technischen Kontrolle richten sich nach den Bestimmungen gemäss Artikel 4.1 und/oder 5.2 der Bauvorschriften.

Eine kontrollierte Seifenkiste, welche einen Defekt erleidet, kann repariert werden, wenn dadurch die Bauvorschriften nicht verletzt werden. Nachkontrollen sind durch den TD jederzeit möglich.

Bei Defekten resp. Fahruntüchtigkeit der Seifenkiste ist die Renn-Jury unmittelbar zu benachrichtigen. Ein Umstieg oder die Verwendung einer anderen Seifenkiste während des Rennanlasses unterliegt der Beurteilung und Entscheidung des technischen Delegierten.

Wer die technische Kontrolle nicht besteht, erhält Startverbot!

### **6.10.5 Gewichtskontrolle**

Für das Ermitteln des Gewichts der rennbereiten Seifenkiste ist die Waage der IG massgebend.

Sobald die Seifenkiste auf der Waage steht, sind keine Manipulationen mehr erlaubt. (Gewicht Entnahme oder Zugabe). Es ist verboten, am Körper oder der Bekleidung des Fahrers zusätzliche Gewichte anzubringen.

Ein Vergehen zieht eine Disqualifikation am Rennen sowie die Streichung sämtlicher Punkte der 2 vorhergegangenen, gepunkteten Rennen nach sich.



Die Gewichtskontrolle wird vor jedem Lauf durchgeführt.

Wiegt die Seifenkiste mehr als 65 kg, so wird pro angefangenes kg ein Zeitzuschlag von 1/10 sec. berechnet (Maximalstrafe 1 Sekunde).

### 6.10.6 Absolvierung Rennlauf

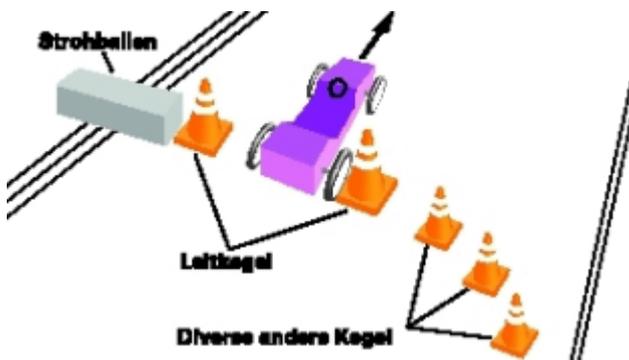
Die Seifenkiste muss beim Start aus eigener Schwerkraft von der Startrampe anrollen. Jede Starthilfe ist untersagt.

Während der Fahrt darf die Seifenkiste zur Beschleunigung nicht verlassen werden. Die Beschleunigung mittels fremder Hilfe oder mit den Händen des Fahrers ist ebenfalls verboten. Ausnahmen werden bei Kollisionen mit Hindernissen (bei anschliessend falscher Fahrtrichtung oder Stillstand) toleriert.

### 6.10.7 Fehlerwertung

Ein Tor (Schikane) besteht aus 2 Leitkegeln (Töggel) und beliebig vielen anderen Kegeln oder Hindernissen (Strohballen, Pneus usw.).

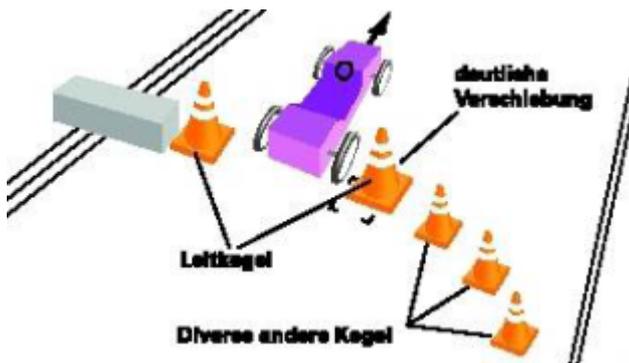
A: Berühren von Leitkegeln (Töggel)



Beim korrekten Passieren des Tores mit Berühren von Leitkegeln, Strohballen oder Hindernissen, sofern der Leitkegel innerhalb der Markierung bleibt: keine Fehler



## B: Verschieben von Leitkegeln



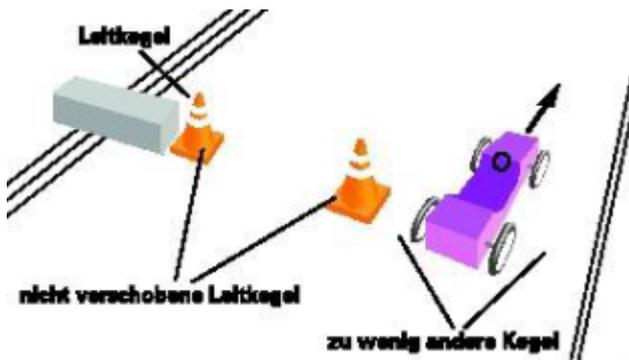
Beim korrekten Passieren des Tores mit Verschiebung eines oder mehreren Leitkegeln aus der definierten Markierung: 0,5 Sekunden pro Leitkegel

## C & D: Nicht korrektes Passieren des Tores mit Verschiebung der Strohballle



Durchfahrt mit Verschiebung der Strohballle: 10 Sekunden

## E: Tordurchfahrt ohne Verschiebung von Leitkegeln oder Umfahrung des Tores



Durchfahrt durch Schikane, ohne Passieren des Tores und ohne Verschiebung eines Leitkegels mit der Seifenkiste: 10 Sekunden

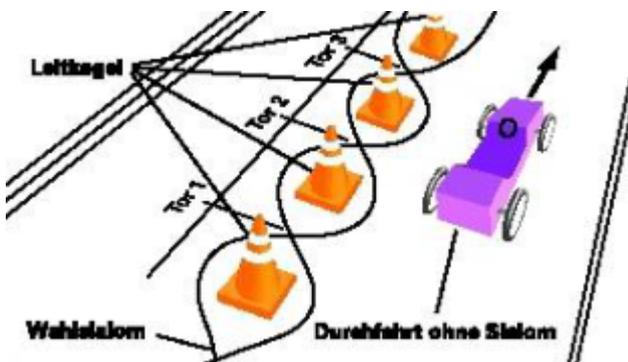


## F: Vorbeifahrt am Tor



Umfahrung des Tores (in der Regel nicht möglich): 10 Sekunden

## G: Auslassen eines Wahlslaloms



Auslassen eines Leitkegels bei einem Längstor im Wahlslalom: 10 Sekunden

### » **Zusammenfassung 6.10.7 Fehlerwertung**

0.5 Sekunde Zeitzuschlag: - Verschieben eines Leitkegels (Töggel)

10 Sekunden Zeitzuschlag: - Auslassen eines Tores  
- Verschieben einer Strohballe

## 6.11 Rennlaufwiederholung

Als Grund für eine Rennlaufwiederholung gilt eine offensichtliche Behinderung durch im Weg stehende Personen, streunende Katzen oder losgerissene Tiere. Auf der Strecke liegende Steine und andere natürliche Elemente berechtigen nicht zu einer Rennlaufwiederholung.

Der Fahrer hat eine Behinderung unverzüglich mittels Handerheben den Streckenposten anzuzeigen und seine Fahrt offensichtlich, jedoch ohne Beeinträchtigung des folgenden Fahrers, zu verlangsamen. Die Ungültigkeit des Laufes ist durch den Fahrer unmittelbar beim Zeitmessfahrzeug anzuzeigen respektive mitzuteilen.

Die Streckenposten rapportieren den Vorfall rasch möglichst an die Zeitmess-Equipe. Wird ein Vorfall von den Streckenposten nicht rapportiert respektive quittiert, wird eine Laufwiederholung verweigert.

Eine Behinderung durch Fahrfehler/Dreher des Teilnehmers berechtigt nicht zu einer Lauf-Wiederholung.

Das Überholen eines vor ihm gestarteten, in Fahrt befindlichen Teilnehmers schliesst eine Laufwiederholung aus.

Die Zeitmessequipe kann eine Rennlaufwiederholung veranlassen, sollte die Laufzeit mittels Berechnung nicht ermittelt werden können.

Die erstinstanzliche Entscheidung für Laufwiederholungen liegt beim Technisch Delegierten des jeweiligen Rennens.

Fällt die Entscheidung des TD negativ aus (keine Laufwiederholung) besteht für den(die) Fahrer(in) das Recht eines Rekurses.

Die oberste Instanz für eine Laufwiederholung ist die Renn-Jury. Diese kann eine Wiederholung eines Rennlaufs veranlassen oder verweigern. Der Beschluss gilt als abschliessend.

## **6.12 Zeitgleichheit**

Bei Zeitgleichheit nach den zwei gewerteten Wertungsläufen entscheidet die beste Laufzeit aus diesen Läufen (inkl. Strafzeiten). Bei zwei identischen Laufzeiten entscheidet der nicht gewertete Lauf.

Für die Ranglistendarstellung (Reihenfolge) wird dem schlechter platzierten Fahrer 1/100 Sekunde Zuschlag berechnet.

## **6.13 Einsprachen**

Die Resultatslisten (Zeiten und Fehler) sind nach jedem Rennlauf am Zeitmessfahrzeug einsehbar. Teilweise auch am Start (nicht zwingend) oder bei der Festwirtschaft.



Die Einsprachefrist beträgt 15 Minuten pro Lauf. Die Frist gilt ab Aushang der Rangliste/Zeitenliste am Zeitmessbus. Die Aushangzeit ist auf der Rangliste/Zeitenliste ersichtlich. Für die Zeitangabe gilt die Uhrzeit des Auswertungscomputers.

Einsprachen für zurückliegende Rennläufe werden nicht behandelt.

Mündliche Einsprachen der Fahrer gegen Fehlerwertungen nach Veröffentlichung dieser Resultatslisten werden nur auf Übertragungs- und Erfassungsfehler der Zeitmessequipe geprüft.

Die Einsprachen müssen schriftlich erfolgen unter gleichzeitiger Hinterlegung einer mittels Barzahlung zu leistender Kautions von Fr. 50.--. Formulare für die schriftliche Einsprache sind auf dem Zeitmessfahrzeug zu beziehen. Die Renn-Jury, gemäss Aushang im Zeitmessbus, ist durch den Kläger sofort zu informieren.

Laufwiederholungen nach Auswertung des 3. Laufes aufgrund von Einsprachen können nicht gewährleistet werden (Abbau Strecke etc.).

Der Entscheid der Renn-Jury (6.14) welche am Rennanlass zugegen ist, gilt als abschliessend.

## **6.14 Renn-Jury**

Die oberste Instanz jedes Derbys ist die Renn-Jury, bestehend aus dem anwesenden technischen Delegierten der IG Seifenkisten-Derby und mindestens zwei weiteren IG Vorstandsmitgliedern und oder verantwortlichen Personen des Veranstalters. Die Zusammensetzung der Renn-Jury an jedem Derby ist gemäss Anhang beim Zeitmessbus ersichtlich.

Die Renn-Jury hat die Kompetenz, das Rennen jederzeit abubrechen und den Rennparcours abzuändern (aus Sicherheitsgründen/Unfallgefahr etc.).

Ebenfalls hat die Renn-Jury das Recht, auf die Absolvierung von zweiten und dritten Läufen zu verzichten (witterungsbedingte Einflüsse etc.), selbstverständlich nur in begründeten Ausnahmefällen.

Die Renn-Jury beurteilt und entscheidet über eingereichte Einsprachen gemäss Artikel 6.13 abschliessend.



## **6.15 Inkrafttreten, Änderungen**

Dieses Reglement ersetzt alle vorangegangenen Ausgaben.

Gesamtes Reglement überarbeitet, Beschluss Vorstand und GV vom 27. Februar 2009

Inkrafttreten und gültig ab 01. März 2009

Neuerungen Punkt 6.10.7 Fehlerwertung gültig ab 11.03.2011

Neuerungen Punkt 6.10.5 Gewichtskontrolle gültig ab 09.03.2012

Gesamtes Reglement überarbeitet, Beschluss GV vom 20. November 2015

Anpassung Reglement Punkt 6.2.2 (inkl. daraus resultierende Namensanpassungen im Reglement), Beschluss GV vom 11. März 2016

Anpassung Reglement Punkt 6.5.1, Beschluss GV vom 11. März 2016

Neuerungen Reglement Punkt 6.10.7 C & D Fehlerwertung (gültig ab Rennbeginn 2017), Beschluss GV vom 10. März 2017

Anpassung Reglement Punkt 6.5.1, Beschluss GV vom 09. März 2019

Anpassung Reglement Punkte 6.2.1 und 6.5.2, Beschluss GV vom 03. Juli 2021

-----

